

Anlagennutzungskosten

keitsberurteilungen sind ihnen die →Anlagenausfallkosten gegenüberzustellen.

Die →Anlagenkostenrechnung hat für die →Anlagennutzung nicht nur die kalkulatorischen Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen für das in →Anlagen gebundene Kapital und die Kosten der →Anlageninstandhaltung sowie der →Anlagenverbesserung aufzunehmen, sondern darüber hinaus auch Kosten für Ersatzteile, für den Standort von Anlagen anfallende Kosten, Kosten zur Aufrechterhaltung der dynamischen Betriebsbereitschaft von Anlagen (wie z. B. Leistungskosten) und bei weiter Auslegung auch die Kosten der Anlagenbedienung.

Die Kosten der eigentlichen Anlagennutzung, welche unmittelbar für die Leistungserstellung anfallen (wie z. B. Materialkosten), sollten, da sie innerhalb der Produktionskosten erfaßt werden, nicht in die Anlagenkostenrechnung einbezogen werden. Vielfach wird eine solche Zuordnung jedoch nicht unproblematisch sein, wie z. B. bei den Kosten der Betriebsstoffe, die weder Bestandteil einer Anlage sind noch in das zu erstellende Produkt eingehen. Bei den zahlreichen Interdependenzen zwischen Anlagen- und Produktionskosten (hohe Instandhaltungskosten und hohe Materialverbräuche bei einer Anlage in fortgeschrittenem Verschleißstadium), ist es notwendig, die Entwicklung der Anlagenkosten sowie der Produktionskosten gemeinsam zu betrachten. Dabei ergeben sich jedoch zahlreiche Abgrenzungsprobleme z. B. zwischen Instandhaltungs- und Anlagenverbesserungskosten. Die Abgrenzungsproblematik zeigt sich insb. dann, wenn anlagenwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses als Erhaltungs- oder Herstellungsaufwand zu qualifizieren sind.

Im Rahmen der gesamten Anlagennutzungskosten kommt den Kosten der Anlageninstandhaltung besondere Bedeutung zu, was einerseits auf deren ständig steigendes Volumen und andererseits auf die sich dort regelmäßig verbergenden Rationalisierungspotentiale zurückzuführen ist.

Das →Anlagen-Controlling sollte in diesem Zusammenhang vor allem darauf hinwirken, daß die Instandhaltung auftragspezifische Kostenvoranschläge erstellen kann. In Abhängigkeit von im voraus festzulegenden Wertgrenzen ist in diese Vorkalkulation ein auftragsbezogenes Genehmigungsverfahren zu integrieren, das die Durchführung der Instandhaltungsaktivitäten auslöst. Im Anschluß daran sollte dann eine Nachkalkulation der Instandhaltungsaufträge erfolgen. Hierzu muß eine entsprechend gestaltete

Anlagennutzungskosten

eine sich an bedeutsamen Aktivitäten der →Anlagenwirtschaft orientierende Kategorie der Anlagenkosten (analog zu →Anlagenbereitstellungskosten und →Anlagenausmusterungskosten). Im Rahmen von Wirtschaftlich-

Schnittstelle zur Kostenrechnungs-Software integriert sein, um eine kostenstellenbezogene Überwachung der Budgets sowie die innerbetriebliche Weiterverrechnung auftragsbezogen erfaßter Instandhaltungskosten zu ermöglichen.

Die Kostenstellenbildung innerhalb der Instandhaltung hat sich an funktionalen, räumlichen und anderen verursachungsgemäßen Kriterien auszurichten. Für die derart gebildeten Kostenstellen sind dann die Kosten in Kostenkategorien zu differenzieren, leistungsbezogene Kostenpläne aufzustellen, die Kostenpläne mit den vorgegebenen Budgets abzustimmen, maßnahmen- und sonstige leistungsbezogene Verrechnungssätze zu bilden, die einzelnen Instandhaltungsleistungen zu dokumentieren und die Kosten zu kontrollieren. Eine derartige Instandhaltungskostenrechnung kann mit DV-Unterstützung besonders benutzerfreundlich realisiert werden.

W. Mä/W. Be.